

An den Landrat

Glarus, 7. Juli 2011

Verpflichtungskredit von brutto 300'000 Franken für den Fussgängersteg über den Linthkanal (Weesen – altes Strandbad)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Glarus Nord ersucht den Kanton um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung eines Fussgängerstegs über den Linthkanal zwischen Glarus Nord (Mollis) und Weesen. Anfangs des letzten Jahrhunderts bestand eine Fährverbindung zwischen dem Hafen von Weesen und dem alten Strandbad. Der Steg über den Linthkanal beim Ausfluss aus dem Walensee stellte diese Verbindung auf attraktive Art zwischen dem alten Strandbad und Weesen wieder her. In den 1950er Jahren scheiterte ein Projekt aus Kostengründen. Vor einigen Jahren wurde diese Idee wieder aufgenommen. Die Arbeitsgruppe mit den Gemeindepräsidenten von Weesen und Mollis, dem Linthingenieur und dem Präsidenten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission legte Vorgaben wie Standort, Freibord für Hochwasserschutz und Schifffahrt für die Ausschreibung eines Wettbewerbs fest. Das Pflichtenheft soll nun unter der Mitarbeit von Jürg Conzett, Conzett Bronzini Gartmann AG, Chur, einem renommierten Bauingenieur mit Erfahrung im Bau eindrücklicher Fussgängerstege, ausgearbeitet werden. Die Durchführung eines Wettbewerbs wird ausdrücklich gewünscht, weil die Verbindung in die Schutzzone „Seeuferlandschaft Hüttenböschchen“ führt.

Die Gewährung des Verpflichtungskredits bildet zudem die Grundlage für die Aufnahme des Vorhabens in die Finanzplanung der Gemeinde Glarus Nord.

2. Kosten und Kostenteiler

Die Projekt- und Baukosten von 1'200'000 Franken sollen je hälftig St. Gallen (Kanton und Gemeinde Weesen) und Glarus (Kanton und Gemeinde Glarus Nord) nach folgendem Verteilschlüssel tragen:

<i>Jahr</i>	<i>Anteil Glarus Nord</i>	<i>Anteil Kanton</i>	<i>Arbeiten</i>
2012	50'000 Fr.	50'000 Fr.	Projektierung
2013	125'000 Fr.	125'000 Fr.	Bauausführung 1. Teil
2014	125'000 Fr.	125'000 Fr.	Bauausführung 2. Teil

Die geschätzten Bruttoaufwendungen des Kantons von 300'000 Franken sind somit als Verpflichtungskredit (Objektkredit) durch den Landrat zu beschliessen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Verpflichtungskredit zu genehmigen:

Verpflichtungskredit von brutto 300'000 Franken für den Fussgängersteg über den Linthkanal (Weesen – altes Strandbad)

(Erlassen vom Landrat am)

Für Projektierung und Bau des Fussgängerstegs über den Linthkanal (Weesen – altes Strandbad) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 300'000 Franken zu Lasten des Kontos Wanderwege (40217/3132.47) in den Jahren 2012–2014 unter Vorbehalt der Zustimmung der Partner aus dem Kanton St. Gallen (Kanton, Gemeinde Weesen) gewährt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber